

Anlage Nissan 01 zu Teilegutachten Nr. 19-00169-CP-BWG-xx (Stand 09/20)
 Hersteller: Hansen Styling Parts
 D – 24247 Mielkendorf
 Typ: W-Tec Extreme 8520 Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Nissan Motor Iberica (E)	D 231	NP 300 Navara	120 - 140	e9*2007/46*6364*--
Renault (F)	D 231I D 231C	ALASKAN	120 - 140	e9*2007/46*6514*-- e9*2007/46*6515*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/50 R 20 – 108 *)	1), 2), 5), 6)
255/55 R 20 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/50 R 20 – 110 *)	1), 2), 5), 6)
275/45 R 20 – 106 *)	1), 2a), 5), 6)
275/50 R 20 – 109 *)	1), 2a), 3), 5), 6)
275/55 R 20 – 113 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6)
285/50 R 20 – 112 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6)

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

Anlage Nissan 01 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 09/20)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen:

- 2a) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 4) Diese Rad- Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten 16-00053-CP-BWG-xx (in der jeweils aktuellsten Fassung) der Tüv Süd Auto Service GmbH oder der Fa. Michaelis gemäß Teilegutachten 16-00131-CP-BWG-xx oder 16-00132-CP-BWG-xx oder der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 17-00107-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung der Tüv Süd Auto Service GmbH. Die jeweiligen Gutachten sind bei der Abnahme mit vorzulegen.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Auf., Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten- loch [mm]	Ein- preß- tiefe [mm]	zul. Rad- last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab
W-TEC Extreme 20x8.5	ohne	114,3/6	66,1	40	1000	2510	07/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Nissan 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 19-00169-CP-BWG-**

München, den 10. 09. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Hansen

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz